

Rahmenausschreibung für Turniere im Golf Club Clostermanns Hof e.V.

Grundlagen für Turniere

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den Platzregeln des Golf Club Clostermanns Hof e.V. Alle Turniere werden auf der Grundlage der Handicap-Regeln des WHS ausgerichtet. Die Einsichtnahme in diese Regeln ist im Clubsekretariat möglich.

Die Teilnahme an Turnieren erfolgt für jeden Teilnehmer auf eigene Gefahr.

Verhalten auf dem Golfplatz und im Clubhaus

Die Einhaltung der Golfetikette ist Pflicht eines jeden Golfspielers. Mitglieder und Gäste werden gebeten, den Golfplatz und andere Golfer respektvoll zu behandeln. Raucher sind gehalten, Zigarren- und Zigarettenreste nicht auf dem Golfplatz zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlungen droht Platzsperre.

Erwünscht ist zügiges Golfspiel (**Ready Golf, Regel 6.4**). Wenn ein Flight durch langsames Spiel den Anschluss zum Vor-Flight nicht halten kann, muss er nachfolgende, schnellere Flights durchspielen lassen. Gleiches gilt auch bei Beginn der Ballsuche.

Divots müssen zurückgelegt werden. Mit Trolleys oder E-Carts darf nicht zwischen Bunkern und Grüns gefahren werden. Auf den Grüns müssen Pitchmarken entfernt werden (Bitte Pitchgabeln immer mitführen). Bei grobem Verstoß gegen die Golfetikette kann die Spielleitung die Strafe der Disqualifikation verhängen.

Anmeldungen zum Turnier und Turnierteilnahme

Es gelten die in den Ausschreibungen für das jeweilige Turnier festgelegten Modalitäten.

Golfer/innen können an Turnieren nur teilnehmen, wenn sie das jeweilige Startgeld entrichtet haben und keine anderen wichtigen Gründe gegen eine Turnierteilnahme sprechen. Clubmitglieder müssen zudem den Clubbeitrag und die Jahresspielgebühr vollständig bezahlt haben.



Abmeldung vom Turnier

Bei Teilnahmeverhinderung müssen sich angemeldete Spieler so früh wie möglich im Club-Sekretariat (Tel.: 02208-506790, E-Mail: info@golfclubclostermannshof.de) abmelden. **Abmeldungen nach Meldeschluss befreien nicht vom Entrichten des Startgeldes.**

Flight-Zusammensetzung bei handicaprelevanten Turnier

Um die sportliche Fairness und Neutralität bei handicaprelevanten Turnier sicherzustellen, gilt folgende Regelung:

- Ehepaare, Lebenspartner sowie enge Familienangehörige (z.B. Eltern-Kind, Geschwister) dürfen nicht gemeinsam in einem Flight spielen.
- Eltern dürfen ihr Kind nur dann als Zähler fungieren, wenn das Kind das 11. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Die Flight-Einteilung erfolgt durch die Turnierleitung und ist verbindlich
- Ausnahmen sind nicht vorgesehen

Wettspielabsagen

Entsprechend der Empfehlung des Golfverbandes finden keine Turniere statt, wenn zur Spielzeit Temperaturen von über 35° C erwartet werden.

Des Weiteren obliegt es der Spielleitung und der Betreibergesellschaft, bei extremen Wetterlagen oder Platzverhältnissen das Turnier abzusagen oder zu verschieben.

Sonderregelung der Abschläge für Kinder

Kinder bis einschließlich 11 Jahre mit einem HCP von 54 bis 46 können bei 9-Loch hcp-relevanten Turnieren von den grünen Kinderabschlägen (Talent Tee's) abschlagen.

Kinder bis einschließlich 11 Jahre mit einem HCP von 45 bis 37 schlagen von den Damenabschlägen (Jungen mit Rating für Gelb, Mädchen mit Rating für Rot) ab.

Ab HCP 36 erfolgt die Trennung zwischen Damen- und Herrenabschlägen.



Abspielzeiten

Die Abspielzeiten werden durch Aushang der Startliste am Schwarzen Brett und - soweit möglich - im Internet bekannt gegeben. In Ausnahmefällen können sie jeweils einen Tag vor einem ausgeschriebenen Turnier im Club-Sekretariat abgefragt werden (Tel: 02208-506790). Die von der Spielleitung angesetzte Abspielzeit muss unbedingt eingehalten werden. Nicht später, **aber auch nicht früher!**. Die Strafe für Verstöße ist die Disqualifikation (Regel 5.3a).

Ausnahme: Der Spieler schlägt nicht mehr als 5 Minuten zu spät oder zu früh ab = Grundstrafe von 2 Schlägen. Diese wird an seinem ersten Loch angerechnet.

Benutzung von motorgetriebenen Golf-Carts

Die Nutzung von Golf-Carts während handicaprelevanten Turnieren unterliegt folgenden Bestimmungen:

- **Clubmeisterschaften:**
Bei Clubmeisterschaften ist die Nutzung von Golf-Carts für Mitglieder nur mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis (Gebehinderung) uneingeschränkt gestattet.
- **Weitere handicaprelevante Turniere:**
Bei anderen handicaprelevanten kann die Nutzung eines Golf-Carts für Spieler mit eingeschränkter Mobilität oder älteren Spielern gestattet werden, sofern ein aktuelles fachärztliches Attest vorliegt, das eine entsprechende Notwendigkeit bestätigt.
- **Antragstellung:**
Die Genehmigung zur Nutzung eines Golf-Carts muss vor Turnierbeginn bei der Spielleitung beantragt werden.
- **Platzschonung & Fairplay:**
Die Nutzung erfolgt unter Berücksichtigung der Platzbedingungen und der Fairness gegenüber anderen Teilnehmern. Die Spielleitung und Betreibergesellschaft behalten sich vor, Einschränkungen auszusprechen



Kleidung

Erwünscht ist angemessene Golfkleidung. Wir begrüßen moderne, funktionsgerechte Golfkleidung, die den sportlichen Charakter unseres Spiels unterstreicht. Unerwünscht sind kragenlose T-Shirts, Blue Jeans. Es darf nur mit Softspikes bespielt werden.

Benutzung von Mobiltelefonen

Die Nutzung von Mobiltelefonen auf der Golfrunde ist grundsätzlich erlaubt, sofern sie den Spielfluss nicht stört und andere Spieler nicht beeinträchtigt. Anrufe und laute Töne sind während der Runde zu vermeiden. Elektronische Geräte dürfen ausschließlich zur Unterstützung des Spiels genutzt werden, etwa für Regelabfragen, digitale Scorekarten oder zugelassene Entfernungsmesser. Die Spielleitung behält sich das Recht vor, die Nutzung einzuschränken oder in bestimmten Turnieren zu untersagen. Clubinterne Regelungen sind zu beachten.

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Bei Blitzgefahr werden die sofortige Unterbrechung des Spiels sowie die Wiederaufnahme durch ein Signal angezeigt (siehe gesonderte Hinweistafel). Regel 5.7

Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen)

18 Löcher: Bei gleichen Ergebnissen zählen grundsätzlich die 9 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

9 Löcher: Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren letzten 6, 3, 1 Löcher und danach das Los.

Zählkarten

Zählkarten sind unmittelbar nach Beendigung der Runde (nach Verlassen des zuletzt gespielten Grüns), ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben im Club-Sekretariat einzureichen, anderenfalls kann der betreffende Spieler disqualifiziert werden.

Das Einreichen von „No Return“ ohne gerechtfertigten Grund kann vom Vorgabenausschuss mit Penalty Score oder disziplinarisch geahndet werden (WHS-Regel 7.1b).



Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat bis zum ersten Starter eines Turniers das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Handicap-Relevanz). Nach dem ersten Starter sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig

Veröffentlichung von Spielergebnissen etc.

Durch Anmeldung zu einem Turnier erklären sich die Teilnehmer/innen ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre im Zusammenhang mit dem Turnier erfassten persönlichen Daten für die Erstellung von Start- und Ergebnislisten verwendet werden dürfen. Ebenso erklären sie sich damit einverstanden, dass Fotos, Videos und redaktionelle Berichte erstellt werden dürfen, die im Internet, am Schwarzen Brett oder in sonstigen Medien vom Golf Club Clostermanns Hof e.V. oder von der Golfanlage Clostermanns Hof GmbH & Co. KG zum Aushang gebracht oder sonst veröffentlicht werden.

Siegerehrungen

Einsprüche gegen die Turnierwertung sind bis 15 Minuten nach der Siegerehrung möglich. Ein Turnier ist mit dem Aushang der Ergebnislisten abgeschlossen.

Diese Rahmenausschreibung tritt am 01.06.2025 in Kraft, ist gültig bis zur Verabschiedung einer neuen Rahmenausschreibung und ersetzt alle bisherigen Rahmenausschreibungen.

Niederkassel, 01. Juni 2025

Der Spielausschuss



#golfausleidenschaft

www.golfclubclostermannshof.de